



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Dietmar Bartsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 25. März 2019

Schriftliche Frage im März 2019
Arbeitsnummer 186

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im März 2019

Arbeitsnummer 186

Frage Nr. 186:

Wie hoch ist der mit dem Umrechnungsfaktor umgerechnete Jahresverdienst (der der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird) eines Arbeitnehmers aus den neuen Bundesländern mit einem monatlichen Bruttolohn von 2600 Euro in den Jahren 2018 bis 2025 (bitte nach Jahren unter Nennung des jeweils geltenden Umrechnungsfaktors aufschlüsseln)?

Antwort:

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt der Grundsatz, dass gleich hohe Beiträge gleich hohe Ansprüche ergeben. Von diesem Grundsatz ist der Gesetzgeber aus Anlass der deutschen Wiedervereinigung vorübergehend zugunsten der ostdeutschen Versicherten abgewichen. Sie zahlen bis zum Erreichen des bundeseinheitlichen aktuellen Rentenwerts Rentenversicherungsbeiträge für ihr tatsächlich erzielter Arbeitsentgelt; in die Rentenberechnung geht jedoch ein hochgewerteter Arbeitsverdienst ein, mit dem der Lohnabstand zwischen Ost und West bis zur Rentenangleichung ausgeglichen wird.

Die Angleichung der Renten ist seit der Wiedervereinigung aufgrund des Lohnangleichungsprozesses bereits weit vorangekommen. Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurde die schrittweise Angleichung der Berechnungsgrößen Ost an die jeweiligen Westwerte beschlossen, um die Rentenangleichung vollständig abzuschließen. So wird der aktuelle Rentenwert (Ost) schrittweise an den aktuellen Rentenwert angeglichen und spätestens ab dem 1. Juli 2024 wird es in Ost und West nur noch einen bundeseinheitlichen aktuellen Rentenwert geben. Die Hochwertung der ostdeutschen Entgelte wird im Gegenzug mit zunehmender Angleichung der aktuellen Rentenwerte abgeschmolzen, da diese beiden rentenrechtlichen Größen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dem Abbau der Hochwertung steht die Angleichung der aktuellen Rentenwerte gegenüber.

Die sich nach der Hochwertung mit dem jeweils geltenden Umrechnungswert ergebenden Jahresverdienste (brutto) auf Basis eines unterstellten, durchgehend gleichbleibenden monatlichen Bruttolohns von 2.600 Euro in den Jahren 2018 bis 2025 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Jahresverdienst (brutto) in Euro	Umrechnungswert nach SGB VI (Anlage 10)	Jahresverdienst in Euro nach Umrechnung
2018	31.200	1,1248*	35.093,76
2019	31.200	1,0840	33.820,80
2020	31.200	1,0700	33.384,00
2021	31.200	1,0560	32.947,20
2022	31.200	1,0420	32.510,40
2023	31.200	1,0280	32.073,60
2024	31.200	1,0140	31.636,80
2025	31.200	entfällt	31.200,00

*vorläufiger Umrechnungswert